

In diesem Konzept finden sind die Hygienemaßnahmen zur Umsetzung der Besuchsregelungen. Diese Regelung dient in erster Linie dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Die 3. Impfung der meisten unserer Bewohner Boosterimpfung ist überwiegend erfolgt. **Trotzdem besteht ein besonders hohes Risiko eines Impfdurchbruchs.** Leider sind nicht alle unsere Bewohner geimpft oder genesen. Sie sind als Risikopersonen besonders gefährdet und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Zu dieser Regelung gelten auch erklärende Anlagen und weitergehende Verfahrensanweisungen. **Grundsätzlich gelten weiterhin die AHA Regeln = Abstand halten, Hygiene Regeln, Maske tragen.**

1. Besuchszeitenregelung - Zutrittszeiten

Da wir verpflichtet sind eine Zutrittskontrolle mit Prüfung (**3 G**), die Durchführung eines Screenings und die Aufnahme der Daten des Kontaktes zu vermerken, haben wir weiterhin einen Korridor für Besuche festgelegt. Die Zutrittszeiten für Besucher und Gäste sind in jedem Wohnbereich von **Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen jeweils von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.** In Ausnahmesituationen z.B. nach einem Einzug, bei einer akuten, schweren Erkrankung und bei Besuchen bei Sterbenden ist ein Besuch ohne zeitliche Vorgabe und jederzeit nach Absprache möglich.

1. Terminvereinbarung - Besuche - nach vorheriger Anmeldung und Absprache - Voraussetzung

Termine sollten **mindestens einen Tag vorher** abgesprochen werden. Wenden sie sich diesbezüglich in unserem Haus während der bekannten Zutrittszeiten telefonisch über die **02261 9414 – 21** an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Haus gilt die **3G Regel**. Unabhängig davon hat der Gesetzgeber die Testung auch für Geimpfte und Genesene vorgeschrieben. **Wir bitten sie sich aus organisatorischen Gründen wie bisher telefonisch anzumelden.** Wir werden für die Einrichtung Besuche in einer beschränkten Anzahl zeitgleich zulassen. Vor dem Besuch ist wegen einer Kontaktnachverfolgung im Infektionsfall zwingend und in jedem Fall die Befragung mit dem vorgegebenen **Kurzscreening und damit verbunden eine direkt durchzuführende Fiebermessung erforderlich.** In der Regel wird bei Verweigerung der Aufnahme der Kontaktdaten, Verweigerung des Screenings oder bei Fieber ab 37,6 Grad oder bei mehreren Symptomen kein Zutritt gewährt. Bei einem einzelnen anderen Symptom bitten wir betroffene Besucher sich nach geltenden Regeln vorab vor Ort testen zu lassen.

Zum Zutritt ist ein **Impfnachweis** über eine vollständige Impfung und/oder ein **Nachweis über einen positiven PCR Test (Genesenennachweis)** vorzulegen. Der positive PCR Test muss mind. 28 Tage und darf maximal 6 Monate zurückliegen. **Danach gelten Sie nicht mehr als Genesen.**

Alle Besucher müssen einen negativen PoC Test vorlegen (Gültigkeit max. 24 Stunden). Bitte nutzen sie hierzu die eingerichteten öffentlichen Testzentren.

Bei Besuchen können jeweils zusätzlich max. 2 Kinder oder Jugendliche den Besuch begleiten. Bei Kindern wird über einen Test nach Absprache entschieden. Hier sollte eine Bescheinigung über die regelmäßige Testung (Schule, Kindertagesstätte) vorgelegt werden. Sie können gerne selbst einen PoC Test vor Ort machen.

2. Testung

Die Möglichkeiten zur Testung bei uns oder in unserem Dietrich-Bonhoeffer-Haus können **nachrangig in Ausnahmefällen** genutzt werden. Die Zeiten ersehen sie aus dem entsprechenden Aushang! Damit entlasten Sie unsere Pflegefachkräfte zu anderen Zeiten! Die ausgefüllten Vordrucke und Listen werden gemäß Verordnung 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.

3. Zugang

Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Direkt nach dem Eintritt ist dort eine Hygieneschleuse. Diese ist ohne Absprache nicht zu überschreiten. Es gilt die Vorgabe des Screenings! **Sollte die Verwaltung nicht besetzt sein, bitten wir um Kontaktaufnahme über das Telefon mit dem jeweiligen Wohnbereich. Dies gilt auch für Besuche im Gartengeschoss (Terrasse). Hausinterne Telefonnummern: Ebene 1 - -11; Ebene 2 - -22; Ebene 3 - -33**

4. Maskenpflicht

Sie erhalten von uns eine MNS Maske, die Sie bitte während des Besuches immer in allen Bereichen, Fluren und Wohngruppen tragen. Bei Vorliegen eines Verdachtsfalls oder positiven Befunds im Haus erhalten sie von uns eine FFP2 Maske. Dies empfehlen wir auch beim Besuch im Bewohnerzimmer zu tragen. Vermeiden sie bitte den dauerhaften Besuch in den Wohnküchen der Wohngruppen. **Kinder ab 6 Jahren sollten beim Besuch eine MNS tragen.**

5. Weitere Hygienemaßnahmen und Verlassen der Einrichtung:

Am Eingang und in der Einrichtung werden die gültigen und verbindlichen Hygienemaßnahmen beschrieben. In allen Bereichen sind Dosierspender mit Desinfektionsmittel (Einwirkzeit mind.30.sec) für die Händedesinfektion vorhanden. Auf den Toiletten besteht die Möglichkeit regelhaft die Hände zu waschen.

Bewohner dürfen die Einrichtung immer verlassen. Dabei sind alle erforderlichen Hygienevorgaben einzuhalten. Eine Registrierung des Besuchers ist zwingend. Es gilt zum Infektionsschutz folgende Regel: Verlässt der Bewohner (auch in Begleitung) das Gelände der Einrichtung **wird bei dem Bewohner nach 3 Tagen ein Schnelltest durchgeführt.**

Grundsätzlich sind der Bewohner und der Besucher für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Einrichtung und beim Verlassen der Einrichtung verantwortlich!